

durch Tizmanns lüderliches Leben verschuldet erklärte und in einer besondern Schrift, betitelt: „Die Gerichte Gottes an Hans Tizmann,“ den Verlauf der ganzen Sache eingehend beschrieb. Der Vorfall erregte weit und breit großes Aufsehen. Überhaupt interessierte und erregte der Tanzstreit immer weitere Kreise. Schon beim Beginn desselben hatte sich der Pastor Kellner an das Collegium der theologischen Professoren der Universität Halle gewandt und dasselbe ersucht, zu entscheiden, ob ein Befehl, wie der Tschirnhaus'sche wegen des Tanzens, von einer Privatobrigkeit überhaupt gegeben werden dürfe. Die Professoren gaben ihm Recht, ermahnten ihn aber zur Vorsicht. Ebenso thaten zwei angesehenere schlesische Geistliche, Schwedler und Härtel, die er um ihren Rat gebeten hatte. Auch von Aug. Herm. Francke in Halle, seinem früheren Lehrer und Freund, erhielt er einen Brief, worin ihm zwar Recht gegeben aber größere Milde anempfohlen wurde. Ähnlich äußerte sich der Pfarrer Bischoff in Gersdorf, der aus Anlaß des Streites einen Traktat über das Tanzen verfaßte. Von weit her, sogar bis aus dem Polnischen, erhielt Kellner Briefe, die theils zu weiterem Widerstand aufforderten, theils sein Verhalten mißbilligten.

Kellner selbst schrieb ungezählte Briefe, manchmal in sehr gereiztem Ton, an Herrn von Tschirnhaus nach Dresden. Dieser antwortete jedoch nur selten und ganz kurz darauf; meistens ließ er nur sagen, er habe alles gelesen. Sehr zu bedauern war es, daß die beiden Männer sich nicht von Person zu Person aussprachen; dadurch wäre vielleicht noch eine Einigung möglich geworden. Kellner reiste wohl einmal nach Dresden, traf aber den Herrn von Tschirnhaus nicht an. Dieser wieder vermied, wenn er in Kieselingswalde war, ein Zusammentreffen mit dem Pfarrer. Ein Vermittlungs- und Versöhnungsversuch, den auf Veranlassung hochstehender Persönlichkeiten der Pfarrer Wilde zu Hohkirch unternahm, blieb erfolglos.

Nunmehr blieb nichts anderes übrig, als die Sache durch höhere Entscheidung zu erledigen. Übrigens hatte sich schon der Herr von Tschirnhaus beschwerdeführend an den Amtshauptmann Wolf Abraham von Gersdorf in Görlitz gewandt. Ende Juli 1705 erhielt der Pfarrer Kellner ein Amtsschreiben, welches ihn anwies, sein Vorgehen gegen das Tanzen, besonders die Abendmahlsverweigerung, einzustellen. Sofort schrieb er zurück, es handele sich in erster Linie um den Tanzbefehl des Herrn von Tschirnhaus und dessen Berechtigung; er werde nicht nachgeben, sondern sich nötigenfalls bis an den Kurfürsten wenden. Zwei neue Amtsbefehle, die sogar mit Absetzung drohten, änderten nichts an diesem seinem Entschluß. Am 5. Februar 1706 wurde er endlich zu

Handwritten note:
Dresden 1705
??